

## **Antrag C 4 - Antidiskriminierungsbemühungen verstärken**

**Antragsteller: Unterbezirk Gießen**

Die Juso-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1. Der Juso-Unterbezirk Giessen fordert ein Antidiskriminierungsgesetz auf Bundesebene. Dabei soll sich der Begriff der Diskriminierung auf jede Ungleichbehandlung von Menschen, egal ob nach Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht oder Behinderung beziehen.

Dieses Gesetz soll folgende Bereiche regeln:

- a.) Das Verbot von Diskriminierung im Bereich des Zivilrechts.
  - aa.) Diskriminierende Regelungen und Verträgen und andern Rechtsbeziehungen müssen nichtig sein.
  - bb.) Diskriminierung im Vorfeld von Rechtsbeziehungen muss entweder deren Nichtigkeit zur Folge haben oder aber ein Anspruch auf Schadensersatz bestehen.
- b.) Strafrechtliche Sanktionierung von Diskriminierung  
Es soll ein strafrechtlicher Antidiskriminierungstatbestand geschaffen werden, der diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen, die dazu geeignet sind, die andere Person in ihrem Selbstwertgefühl zurückzusetzen oder den öffentlichen Frieden nachhaltig durch eine diskriminierende Atmosphäre zu stören. Dabei ist in die Vorschrift ein Strafausschließungsgrund der tätigen Reue zu verankern. Dieser soll dann Raum greifen, wenn der Täter sich in einer dem Täter-Opfer-Ausgleichsgedanken vergleichbaren Weise dazu bereit findet, die Opfer entstandene Zurücksetzung wieder gut zu machen. Weiterhin ist in der Vorschrift anzuordnen, dass das Gericht sich um einen solchen Ausgleich bemühen soll.
- c.) Änderungen im Bereich des öffentlichen Rechts  
Die Vorschriften im Bereich des öffentlichen Dienstes sind den obigen Gedanken entsprechen zu ändern. Überdies müssen diskriminierende Rechtsvorschriften vor allem im Bereich des Ausländerrechts verändert werden. Zu diesem Zweck soll das Amt eines/einer Antidiskriminierungsbeauftragten auf Bundes und Landesebene geschaffen werden.

**Begründung:**

Obwohl es in der Bundesrepublik auch immer wieder Anläufe gab, die Diskriminierung von Menschen zurückzudrängen, so sind diese Ansätze in der Regel schon in ihrem Ausgangspunkt steckengeblieben. Nicht zuletzt, weil auch Parteien der sogenannten demokratischen Mitte nur zu häufig von diskriminierendem Gedankengut wimmeln sind bisherige Ansätze immer gescheitert. Dabei ist die Situation der Menschen, die im alltäglichen Leben Diskriminierungen ausgesetzt sind in den letzten Jahren tatsächlich eher schlechter geworden, was etwa auf einen weiteren Diskriminierungsschub etwa durch die CDU-Doppelpasskampagne oder die Kampagne „Kinder statt Inder“, im Bereich der MigrantInnen zurückgeführt werden kann. In den Niederlanden gibt es mittlerweile seit einigen Jahren Erfahrungen mit einem Antidiskriminierungsgesetz, die positiv zu werten sind. Verurteilungen aufgrund eines Diskriminierungstatbestandes kamen kaum vor, was unter anderem mit der relativ erfolgreichen Arbeit von Vermittlungs- und Schlichtungsstellen, aber leider auch mit Problemen in der Auslegung des holländischen Tatbestandes zu begründen ist. Eine entsprechende bundesweite Initiative soll insgesamt dazu beitragen, dass von staatlicher Seite endlich auch ein ernstzunehmendes Zeichen gegen Hass und Intoleranz gesetzt wird. Gleichzeitig soll das geistige Brandstiftertum durch ein mit einem solchen Gesetz und dessen Vorbereitung herbeigeführter gesellschaftlicher Klimawandel dazu beitragen, die relative Häufigkeit von Diskriminierung zu senken. Zugleich trägt ein klares Bekenntnis der Legislative zu Toleranz und Weltoffenheit dazu bei, Interessengruppen, die gegen diese Grundsätze

verstoßen als das erscheinen zu lassen, was sie sind, nämlich außerhalb einer demokratischen fortschrittlichen Gesellschaft stehend.